

STADT AHAUS

B e r i c h t
über die
Prüfung der Eröffnungsbilanz
zum 1. Januar 2007
und des Lageberichts

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	2 2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Eröffnungsbilanz	7
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz	8
III. Analyse und Erläuterung der Vermögens- und Schuldenlage	15
1. Grundlage der wirtschaftlichen Verhältnisse	15
2. Vermögens- und Schuldenlage	15
3. Finanzlage	23
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	25

Anlagen

- I Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007
- II Anhang
 - 1. Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ahaus zum 01.01.2007
 - 2. Anlagenspiegel
 - 3. Forderungsspiegel
 - 4. Verbindlichkeitspiegel
 - 5. NKF-Tabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände
 - 6. Rückstellungsspiegel
- III Lagebericht
 - 1. Lagebericht zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ahaus zum 1. Januar 2007
 - 2. Übersicht nach § 95 Abs. 2 GO NRW
- IV Rechtliche Verhältnisse
- V Kennzahlenübersicht
- VI Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

A. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der

Stadt Ahaus.

im Folgenden auch Gemeinde genannt,

beauftragte uns mit Schreiben vom 3. April 2007 mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007. Gemäß § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt Ahaus zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Darüber hinaus ist nach § 53 Abs. 1 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht zu ergänzen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Ahaus ist gemäß § 92 Abs. 4 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt. Darüber hinaus wurde entsprechend § 101 Abs. 1 GO NRW der Lagebericht in die Prüfung einbezogen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 92 GO NRW sowie nach § 317 HGB durchgeführten Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt entsprechend den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter in der Eröffnungsbilanz und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht mit der Eröffnungsbilanz in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Ahaus

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen des Bürgermeisters im Lagebericht zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Ahaus besonders hinzuweisen:

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 liefert erstmals einen Gesamtüberblick über das gemeindliche Vermögen und dessen Finanzierung. Da bis einschließlich des Haushaltsjahres 2006 das Rechnungswesen auf kameralen Grundsätzen beruhte, ist weder in Bezug auf die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden noch in Bezug auf zukünftige Ertrags- bzw. Ergebnisentwicklungen eine direkte Vergleichbarkeit zu vorangegangenen Jahren gegeben.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt Ahaus

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen des Bürgermeisters der Stadt Ahaus hervorzuheben.

Im Rahmen der Umstellung des Rechnungswesens der Stadt Ahaus ab dem Haushaltsjahr 2007 auf das System der kaufmännischen Buchführung stellte u. a. die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 eine wesentliche Grundlage der Planungsrechnung der Stadt dar, da sich aus Ansatz und Bewertung - insbesondere des Sachanlagevermögens und der Sonderposten - wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der zukünftig zu berücksichtigenden ergebnisbeeinflussenden Abschreibungen ableiten.

Für das erste Geschäftsjahr 2007 sieht der Haushaltsentwurf 2006 im Ergebnisplan ein negatives Jahresergebnis in Höhe von rd. € 256.000 vor. Um diesen Betrag unterschreiten die geplanten Erträge in Höhe von rd. € 64.148.000 die erwarteten Aufwendungen in Höhe von rd. € 64.370.000.

In Bezug auf die Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2007 wird auf Grund der Investitionen in 2007 von einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rd. € 2.414.000 ausgegangen.

Bei den Ergebnis- und Finanzplanungen bis zum Jahr 2010 auf Basis der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 handelte es sich um erste vorsichtige Grobplanungen. Hiernach wären zum Haushaltsausgleich der Jahre 2007 und 2008 Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. € 803.000 notwendig. In der Ergebnisplanung werden ab dem Jahr 2009 positive Jahresergebnisse ausgewiesen.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der Stadt Ahaus und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie in der Eröffnungsbilanz und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 92 Abs. 4 GO NRW und nach § 317 HGB die Eröffnungsbilanz, den Anhang und ergänzend den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz oder den Lagebericht ergeben. Gegenstand unserer Prüfung war darüber hinaus gemäß § 92 Abs. 5 GO NRW die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Eröffnungsbilanz und den Lagebericht abzugeben.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz gemäß § 92 GO NRW durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet, vor allem - soweit anwendbar - die Grundsätze zur Prüfung von Eröffnungsbilanzwerten im Rahmen von Erstprüfungen (IDW PS 205) sowie der Entwurf eines Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730). Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Eröffnungsbilanz, der Anhang und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Schuldenlage gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW wesentlich auswirken.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er im Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Dabei haben wir insbesondere geprüft, ob im Lagebericht die wesentlichen Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Lagebericht die in § 95 Abs. 2 GO NRW geforderten Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder enthält.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie Auskünften der gesetzlichen Vertreter und deren Darlegung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken der Gemeinde.

Darauf aufbauend wurden Prüfungsschwerpunkte festgelegt und ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Schwerpunkte der Prüfung der Eröffnungsbilanz waren u. a.:

- Prüfung der durchgeführten Inventur und der anschließenden Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen
- Prüfung von Ansatz- und Bewertungsgrundlagen des Finanzanlagevermögens
- Überprüfung der Ermittlungsgrundlagen der einzelnen Rücklagearten des Eigenkapitals
- Prüfung von Ansatz- und Bewertungsgrundlagen der Sonderposten

- Überprüfung der Vollständigkeit und Höhe der Rückstellungen
- Prüfung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Lieferungen und Leistungen sowie aus Transferleistungen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Die Einzelfallprüfungen erfolgten auf Basis von Stichproben und der bewussten Auswahl von Prüfposten. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise sowie unter Beachtung der Beauftragung haben wir an den einzelnen körperlichen Bestandsaufnahmen nicht teilgenommen. Durch Stichproben haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme, der Fortschreibung auf den Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung überzeugt. Saldenbestätigungen von fremden Dritten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden eingeholt. Durch weitere Prüfungshandlungen haben wir uns von der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überzeugt.

Den Bestand an liquiden Mitteln sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung haben wir anhand der entsprechenden Kontoauszüge und der eingeholten Bankbestätigungen überprüft.

Die Prüfung des Anhangs umfasste die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

Die Angaben im Lagebericht haben wir auf die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung der Eröffnungsbilanz gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Wir haben die Prüfung in der Zeit zwischen Juni 2007 bis Januar 2008 in den Räumen des Rathauses der Stadt Ahaus durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in unserem Hause erledigt.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns vom gesetzlichen Vertreter der Gemeinde und den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Der Bürgermeister und der Kämmerer der Stadt Ahaus haben in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Gleichzeitig wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt der Eröffnungsbilanz oder des Lageberichts haben können, nicht bestanden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen der Eröffnungsbilanz haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Organisation der Buchführung

Die Stadt Ahaus erstellt ihre Eröffnungsbilanz gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) sowie in Anlehnung an handelsrechtliche Vorschriften. Das Rechnungswesen der Gemeinde ist ab dem Haushaltsjahr 2007 nach dem System der kaufmännischen Buchführung eingerichtet; die Übernahme der Vortragswerte erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

In der Finanzbuchhaltung wird die Software der Firma AB-Data GmbH & Co.KG, Velbert, eingesetzt.

Ein angemessenes, der Größe der Stadt entsprechendes, rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

Belegwesen der Eröffnungsbilanz

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der der Eröffnungsbilanz zu Grunde liegende Buchungsstoff ist kon-
tenmäßig klar und übersichtlich geordnet.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit anhand des Belegwesens im Zusammenhang
mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die im Hinblick auf die Eröffnungsbilanz geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens ent-
sprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen
ordnungsmäßiger Buchführung.

2. Eröffnungsbilanz

Die Prüfungspflicht der Eröffnungsbilanz ergibt sich für die Stadt Ahaus aus § 92 der Gemeinde-
ordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die vorliegende Eröffnungsbilanz zum
1. Januar 2007 nebst Anhang wurde nach geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das
Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Ge-
meinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang sind aus dem Inventar entwickelt und unter Beachtung der
Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden. Die Gliederung der Bilanz erfolgt
nach dem differenzierten Schema des § 41 GemHVO NRW.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in der Eröffnungsbilanz beachtet.

Der Anhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 48 GemHVO NRW, soweit dieser im Rahmen der Erstellung einer Eröffnungsbilanz anwendbar ist. Insofern kann eine Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Finanz- und Ertragslage für das abgelaufene Jahr noch nicht Bestandteil des Lageberichts zur Eröffnungsbilanz sein. Auch eine Analyse der wesentlichen produktorientierten Ziele und Kennzahlen ist im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht möglich. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 wurde im Haushaltsjahr 2007 aufgestellt, in dem erstmals sämtliche Geschäftsvorfälle der Stadt Ahaus nach dem System der doppelten Buchführung erfasst werden. Der Lagebericht steht insoweit im Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Ahaus und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz

Feststellung zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass die Eröffnungsbilanz sowie der Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Ahaus vermitteln.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Stadt Ahaus legt zum 1. Januar 2007 erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine Eröffnungsbilanz vor.

Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW sind die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortzuführen sind. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen künftig die Wertobergrenze für die Bewertung im gemeindlichen Jahresabschluss dar.

Der Gesetzgeber hat sich für die Bewertung mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten entschieden, um zu Beginn des neuen Rechnungswesens mit der Eröffnungsbilanz ein realistisches und aktuelles Bild der Vermögens- und Schuldenlage von Gemeinden zu vermitteln.

Die Stadt Ahaus hat, um eine einheitliche und vollständige Ersterfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden zu gewährleisten, eine Inventur- und Bewertungsrichtlinie erlassen. Im Hinblick auf die künftigen Abschreibungsdauern hat sich die Stadt an den Empfehlungen des Innenministeriums orientiert (Runderlass des Innenministeriums vom 24. Februar 2005 (Ministerialblatt NRW Seite 354)).

Der achte Abschnitt der GemHVO NRW enthält in den §§ 53 und 54 alle wesentlichen Vorgaben zum Inhalt und zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinden nach § 92 GO NRW sowie zur Ermittlung der Wertansätze. Die §§ 55 und 56 GemHVO NRW enthalten darüber hinaus besondere Bewertungsvorschriften sowie Vereinfachungsregelungen für die Ermittlung von Wertansätzen. Die Stadt Ahaus hat von diesen Bewertungswahlrechten unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit Gebrauch gemacht. Darüber hinaus wurden die Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO NRW - Festwerte - genutzt.

Im Einzelnen wurde wie folgt bilanziert und bewertet:

Sachanlagevermögen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke (baureifes Land) sind unter Zugrundelegung der jeweiligen Bodenrichtwerte bewertet worden. Bewertungsrelevante Eigenschaften der Grundstücke wurden im Rahmen der Bewertung durch prozentuale Anteile vom Bodenrichtwert berücksichtigt. Einheitlich wurden für Parkanlagen und Grünanlagen sowie für Spielflächen 25 % vom Bodenrichtwert angesetzt. Die Bewertung der Sportflächen erfolgte zum 1,5 -bis 2,5-fachen Wert des landwirtschaftlichen Bodenwertes für begünstigtes Agrarland. Für die Bewertung des Grund und Bodens der Friedhöfe wurden die Werte aus der Gebührenkalkulation übernommen. Unland wurde zu € 0,50 und Ackerflächen mit € 3,40 bis € 3,80 pro m² bewertet. Für die Bewertung von Grund und Boden von Wald- und Forstflächen inklusive Aufwuchs wurde ein Wert von € 0,91 pro m² angesetzt.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Bauten auf fremdem Grund und Boden

Für Gebäude wurde nach dem Sachwertverfahren gemäß der Richtlinie für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken unter Zugrundelegung der Normalherstellungskosten 2000 systematisch der vorsichtig geschätzte Zeitwert ermittelt.

Infrastrukturvermögen

Bei der Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens wurden die Vereinfachungsregeln des § 55 Abs. 2 GemHVO NRW genutzt: Im planungsrechtlichen Innenbereich der Stadt wurde der Grund und Boden mit 10 % des abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage angesetzt. Im planungsrechtlichen Außenbereich wurde der Grund und Boden grundsätzlich mit € 1,00 pro m² angesetzt.

Sämtliche Brücken der Stadt Ahaus sind in dem Jahr 1999 durch ein Ingenieurbüro erfasst und bewertet worden. Die ermittelten Werte wurden auf den Eröffnungsbilanzstichtag unter Berücksichtigung der angefallenen Abschreibungen indiziert.

Für die Bewertung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind gemäß § 56 Abs. 4 GemHVO NRW die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Werte übernommen worden.

Um das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen zu bewerten, wurden die Straßen zunächst in einem Straßenkataster aufgenommen. Neben der Straßenfläche wurde auch der Beschädigungsgrad der Straße ermittelt. Zur Bewertung des Aufbaus wurden die Straßen mit Qualitätsstufen belegt. Danach wurde der Wert einer Straßenfläche von einem m² im Neubauzustand ermittelt. Unter Berücksichtigung des Zustandes ergaben sich die Zeitwerte sowie die Restnutzungsdauern der Straßenflächen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Baudenkmäler wurden entsprechend den Vereinfachungsregelungen des § 55 Abs. 4 GemHVO NRW jeweils mit einem Erinnerungswert von € 1,00 bewertet.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bewertung liegen, soweit bekannt, die indizierten Anschaffungskosten zu Grunde. Sofern die Anschaffungskosten nicht feststellbar waren, wurden an den Wiederbeschaffungskosten orientierte Restbuchwerte ermittelt. Für Vermögensgegenstände mit relativ konstantem Bestand, deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, wurden entsprechend § 34 GemHVO NRW Festwerte gebildet.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Ausgewiesen werden die bereits geleisteten Zahlungen für zum Eröffnungsbilanzstichtag noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen die Anteile an den Stadtwerken Ahaus GmbH, Ahaus, sowie an dem Gesamtschulverband für die Förderschule - Förderschwerpunkt Lernen - der Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen, Ahaus, ausgewiesen. Die Anteile der Stadtwerke Ahaus GmbH sind zum Ertragswert und die Anteile am Gesamtschulverband für die Förderschule - Förderschwerpunkt Lernen - der Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen nach der Substanzwertmethode bilanziert. Die übrigen Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet.

Beteiligungen

Die fünf Beteiligungen wurden im Grundsatz gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals der Gesellschaft (Wahlrecht Eigenkapitalspiegelbildmethode) angesetzt.

Sondervermögen

Unter dem Posten "Sondervermögen" ist ausschließlich die Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus ausgewiesen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Ausgewiesen werden Anteile am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, an der AEE AG sowie ein Sparkassenbrief der Sparkasse Westmünsterland.

Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen betreffen im Wesentlichen Wohnungsbaudarlehen, die mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen werden, sowie Genossenschaftsanteile, die zu Anschaffungskosten bewertet sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt. Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos hat die Gemeinde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 10 % auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen für Beiträge vorgenommen. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 375 gebildet.

Liquide Mittel

Unter dem Posten der liquiden Mittel werden alle der Stadt Ahaus zuzuordnenden, zum Nennwert bilanzierten Bar- und Buchgeldbestände ausgewiesen.

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ergibt sich als Saldo aller Aktiv- und Passivposten (inklusive Ausgleichsrücklage) der Eröffnungsbilanz.

Sonderrücklage

Die Sonderrücklage entspricht dem auf der Aktivseite bilanzierten Stiftungsvermögen.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage darf maximal ein Drittel des in der Eröffnungsbilanz festgestellten Eigenkapitals, höchstens jedoch ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen betragen. Die Höhe der zu Grunde zu legenden Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Jahresrechnungen.

Sonderposten

Die Sonderposten wurden in prozentualer Höhe zu den geförderten Vermögensgegenständen dotiert.

Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen entsprechend § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sowie den Erläuterungen des Innenministeriums zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2006/1. Januar 2007 von der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Ahaus auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Rückstellung für Deponien und Altlasten

Die Rückstellung beinhaltet die Kosten für den Abriss und die Entsorgung des Berufsorientierungszentrums (BOZ).

Instandhaltungsrückstellungen

Anstehende Instandhaltungsmaßnahmen, soweit ihre Nachholung hinreichend konkretisiert ist, wurden nicht durch einen Bewertungsabschlag auf das Anlagevermögen, sondern in Form von Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten als einen wesentlichen Bestandteil zunächst die ausstehenden Ansprüche der Mitarbeiter aus noch nicht genommenem Urlaub sowie aus geleisteten Mehrarbeitsstunden. Berechnungsgrundlage bildeten die personenbezogenen Bruttobezüge pro Arbeitstag.

Darüber hinaus ist auch die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen enthalten. Diese Rückstellung berücksichtigt die Regelungen der Stellungnahme IDW RS HFA 3 zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, so dass neben den bereits abgeschlossenen 21 Altersteilzeitvereinbarungen auch potentielle Altersteilzeitfälle berücksichtigt wurden. Die potentiellen Altersteilzeitfälle wurden auf Basis der gesetzlich berechtigten Mitarbeiter sowie unter Zugrundelegung von durchschnittlichen Laufzeiten und Aufstockungsbeträgen ermittelt und der sich hieraus ergebende Wert zu 33,3 % angesetzt.

Verbindlichkeiten

Alle ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind zu Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bilden den wesentlichen Bestandteil der Verbindlichkeiten; sie wurden durch entsprechende Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind im Wesentlichen die aus Grundstückskäufen resultierenden "Rentenschulden" ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die noch nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen und Zuschüsse. Des Weiteren sind unter dieser Position Verwahrgelder sowie Sicherheitseinbehalte ausgewiesen, welchen entsprechende Bankguthaben gegenüberstehen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet Einnahmen der Stadt vor dem Eröffnungsbilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich im Wesentlichen um die laut Friedhofsgebührensatzung im Voraus für im Regelfall jeweils 30 Jahre zu leistenden Grabnutzungsrechte und Friedhofsunterhaltungskosten.

III. Analyse und Erläuterung der Vermögens- und Schuldenlage

1. Grundlage der wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Stadt Ahaus liegt im westlichen Münsterland im Nordwesten des Bundeslands Nordrhein-Westfalen und ist eine mittlere kreisangehörige Stadt des Kreises Borken im Regierungsbezirk Münster. Im Zuge der Kommunalen Neugliederung wurde Ahaus im Jahre 1969 zunächst mit dem Amt Wüllen (bestehend aus den Gemeinden Wüllen und Ammeln) zusammengeschlossen. Zum 1. Januar 1975 wurde dann, ausgelöst durch das Münster-Hamm-Gesetz, das Amt Wessum mit den Gemeinden Alstätte, Ottenstein und Wessum (einschl. Graes) eingemeindet.

2. Vermögens- und Schuldenlage

Nachfolgend wird die Eröffnungsbilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert; dabei wurden kommunale Besonderheiten berücksichtigt.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Mit der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 wird erstmals ein vollständiger Nachweis über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde auf der Basis der doppelten kaufmännischen Buchführung vorgelegt. In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapital- sowie Schuldposten der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 zusammengefasst und analysiert.

Vermögensstruktur

	T€	%
Langfristige Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	324	0,1
Sachanlagen	315.841	89,8
Finanzanlagen	19.555	5,6
Langfristiges Vermögen	<u>335.720</u>	<u>95,5</u>
Kurzfristige Aktiva		
Vorräte	3.218	0,9
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.604	0,7
Privatrechtliche Forderungen	951	0,3
Sonstige Vermögensgegenstände	26	0,0
Liquide Mittel	8.886	2,5
Rechnungsabgrenzungsposten	330	0,1
Kurzfristiges Vermögen	<u>16.015</u>	<u>4,5</u>
	<u>351.735</u>	<u>100,0</u>

Kapitalstruktur

	T€	%
Eigenkapital	120.600	34,3
Sonderposten	153.733	43,7
	<u>274.333</u>	<u>78,0</u>
Langfristige sonstige Passiva		
Rückstellungen	32.511	9,2
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	32.000	9,1
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	695	0,2
Rechnungsabgrenzungsposten	1.478	0,4
Langfristige Schulden	<u>66.684</u>	<u>18,9</u>
	<u>341.017</u>	<u>96,9</u>
Kurzfristige Passiva		
Rückstellungen	1.315	0,4
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.929	0,5
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	217	0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.380	0,4
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.070	0,6
Sonstige Verbindlichkeiten	3.807	1,1
Kurzfristige Schulden	<u>10.718</u>	<u>3,1</u>
	<u>351.735</u>	<u>100,0</u>

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert; langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie für Altersteilzeitregelungen wurden vollständig dem langfristigen Bereich zugeordnet. Die Rückstellung für Instandhaltungen wurde nach dem geplanten Durchführungszeitpunkt in kurz- und langfristig unterteilt. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden anhand der Tilgungspläne in kurz- bzw. langfristige Verbindlichkeiten unterschieden. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde komplett als langfristig eingestuft.

Im Bereich des Anlagevermögens ergibt sich folgende Zusammensetzung:

	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	324
Sachanlagen	315.841
Finanzanlagen	19.555
	<u>335.720</u>

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten Softwarelizenzen.

Die **Sachanlagen** setzen sich folgendermaßen zusammen:

	T€
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.504
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.599
Infrastrukturvermögen	164.201
Bauten auf fremden Grundstücken	207
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.361
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.721
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.248
	<u>315.841</u>

Die mit dem Anlagevermögen in Zusammenhang stehenden **Sonderposten** gliedern sich wie folgt:

	T€
Zuwendungen	82.342
Beiträge	70.295
Gebührenaussgleich	230
Sonstige Sonderposten	866
	<u>153.733</u>

Die Sonderposten aus Beiträgen und aus Zuwendungen werden in Höhe der anteiligen prozentualen Förderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ausgewiesen.

Sie werden zukünftig in Höhe der anteiligen Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch werden die anteiligen prozentualen Abschreibungen damit ergebnismäßig neutralisiert. Nur die darüber hinausgehenden nicht geförderten Abschreibungen belasten damit die zukünftigen Jahresergebnisse.

Der Sonderposten für Gebührenaussgleich entspricht den Überschüssen der Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Abfallbeseitigung sowie Friedhofsbewirtschaftung.

Unter den sonstigen Sonderposten werden die von Anwohnern gezahlten Stellplatzablösebeträge ausgewiesen, welche den von der Stadt Ahaus bilanzierten Stellplätzen in anteiliger Höhe gegenüberstehen.

Die **Finanzanlagen** entfallen auf:

	<u>T€</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	14.139
Beteiligungen	1.077
Sondervermögen	3.180
Wertpapiere des Anlagevermögens	751
Sonstige Ausleihungen	408
	<u>19.555</u>

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen die Anteile an den Stadtwerken Ahaus GmbH (T€ 12.745), welche nach dem Ertragswertverfahren bewertet wurden, sowie an dem Gesamtschulverband für die Förderschule - Förderschwerpunkt Lernen - der Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen (T€ 1.324), welche nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt wurden.

Unter den Beteiligungen wird mit T€ 1.001 im Wesentlichen der mittels der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelte Anteilswert der Stadt Ahaus an der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH ausgewiesen.

Das ausgewiesene Sondervermögen enthält ausschließlich die Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus, welche nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet wurde.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens enthalten im Wesentlichen die Anteile am Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Münster, welche zu historischen Anschaffungskosten bewertet wurden.

Die sonstigen Ausleihungen entfallen im Wesentlichen auf Wohnungsbaudarlehen.

Die Kennzahlen im Bereich des Anlagevermögens stellen sich wie folgt dar:

	<u>1.1.2007</u>
Anlagendeckung in %	101,4
<u>(Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) x 100</u>	
Anlagevermögen	
Anlagenintensität in %	95,4
<u>Anlagevermögen x 100</u>	
Bilanzsumme	

Die Kennzahl Anlagendeckung beschreibt, in welchem Umfang das langfristig gebundene Anlagevermögen fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurde. Ein anzustrebender Wert von mindestens 100 % ist überschritten.

Die Kennzahl Anlagenintensität zeigt, dass eine kommunale Bilanz grundsätzlich dadurch geprägt ist, dass der wesentliche Anteil der Bilanzsumme aus Anlagevermögen besteht.

Die **Vorräte** beinhalten u. a. zum Verkauf stehende Baugrundstücke, die Bestände an Flüssiggas, Büromaterial sowie Streusalz.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
Gebühren	96
Beiträge	979
Steuern	497
Forderungen aus Transferleistungen	874
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	158
	<u>2.604</u>
Privatrechtliche Forderungen	
gegenüber dem privaten Bereich	589
gegenüber dem öffentlichen Bereich	361
gegen verbundene Unternehmen	1
	<u>951</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>26</u>
	<u><u>3.581</u></u>

Die Stadt hat auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Beiträgen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 10 % zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos gebildet. Darüber hinaus wurden Einzelwertberichtigungen von T€ 375 berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** in Höhe von T€ 8.886 enthalten Kontokorrentguthaben (T€ 1.090), Fest- bzw. Termingelder (T€ 7.760), Sparkonten (T€ 31) sowie Kassenbestände (T€ 5).

Als aktiver **Rechnungsabgrenzungsposten** werden in Wesentlichen die im Voraus gezahlten Beamtengehälter ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** ermittelt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen einerseits und der Summe aus Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Das Eigenkapital der Stadt Ahaus zum 1. Januar 2007 gliedert sich wie folgt:

	T€
Allgemeine Rücklage	104.073
Sonderrücklage	3.190
Ausgleichsrücklage	<u>13.337</u>
	<u>120.600</u>

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist eine Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen anzusetzen, wobei sich deren Höhe aus dem Durchschnitt der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangegangenen Jahresrechnungen ergibt. Die Ausgleichsrücklage erfüllt eine Pufferfunktion, um Schwankungen des Jahresergebnisses aufzufangen. Künftige Fehlbeträge der Stadt können durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Die Sonderrücklage wurde in Höhe des auf der Aktivseite bilanzierten Stiftungsvermögens gebildet.

Die allgemeine Rücklage ergibt sich schließlich aus der Differenz des gesamten Eigenkapitals zur Sonder- und Ausgleichsrücklage. Zukünftige Jahresüberschüsse erhöhen die allgemeine Rücklage, während zukünftige Jahresfehlbeträge zunächst durch die Ausgleichsrücklage abzudecken sind. Eine mögliche zukünftige Verringerung der allgemeinen Rücklage durch darüber hinaus erwirtschaftete Jahresfehlbeträge ist durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen (§ 75 Abs. 4 GO NRW).

Zum Eröffnungsbilanzstichtag werden folgende Eigenkapitalquoten ausgewiesen:

	<u>1.1.2007</u>
Eigenkapitalquote I in %	34,3
<u>Eigenkapital x 100</u>	
Bilanzsumme	
Eigenkapitalquote II in %	78,0
<u>(Eigenkapital + Sonderposten) x 100</u>	
Bilanzsumme	

Mit einer Eigenkapitalquote von 34,3 % zum 1. Januar 2007 ist die Stadt Ahaus mittelfristig betrachtet mit einem als ausreichend zu bezeichnenden Eigenkapital ausgestattet.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Sonderposten, die bei zweckentsprechender Verwendung eigenkapitalähnlichen Charakter haben, errechnet sich die sogenannte Eigenkapitalquote II, die zum Eröffnungsbilanzstichtag 78,0 % beträgt.

Die **Rückstellungen** unterteilen sich wie folgt:

	T€
Pensionsrückstellungen	28.573
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	520
Instandhaltungsrückstellungen	2.368
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GO NRW	2.365
	<u>33.826</u>

Die Pensionsrückstellungen beinhalten sowohl die Rückstellungen für Pensionen (T€ 22.457) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (T€ 6.116). Der zusammengefasste Ausweis in der Bilanz erfolgte in Anlehnung an § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sowie an die Erläuterungen des Innenministeriums. Die Pensionsrückstellungen werden in voller Höhe als langfristig angesehen.

Die Rückstellung für Deponien und Altlasten beinhaltet ausschließlich die Kosten für den Abriss und die Entsorgung des Berufsorientierungszentrums (BOZ).

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von T€ 2.368 betreffen Instandhaltungen an Gebäuden der Stadt, die in vorangegangenen Jahren unterlassen wurden. Eine weitergehende Aufteilung befindet sich im Anhang.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. die Rückstellungen für die als langfristig eingestufteten Altersteilzeitregelungen (T€ 1.266), die als kurzfristig angesehenen Rückstellungen für Resturlaub und geleistete Mehrarbeitsstunden (T€ 670) sowie die Rückstellung für die noch zu zahlende Abwasserabgabe für das Jahr 2006 (T€ 150).

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** betreffen mit T€ 33.647 den privaten Bereich und mit T€ 282 den öffentlichen Bereich. Von diesen Verbindlichkeiten sind T€ 32.000 als langfristig und T€ 1.929 als kurzfristig einzustufen. Zu den Restlaufzeiten der Darlehen im Einzelnen verweisen wir auch auf den Anhang.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Vorgängen**, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind im Wesentlichen die aus Grundstückskäufen resultierenden "Rentenschulden" ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von T€ 1.380 haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** enthalten im Wesentlichen Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von T€ 1.789 an das Brennelementezwischenlager Ahaus.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für noch nicht abschließend fertig gestellte Investitionen sowie Erschließungsbeiträge für noch nicht endgültig abgerechnete Baumaßnahmen. Des Weiteren sind unter dieser Position Verwahrgelder sowie Mietkautionen ausgewiesen, welchen entsprechende Bankguthaben gegenüberstehen.

Der passive **Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft im Wesentlichen bereits vereinnahmte Gebühren für Grabnutzungsrechte und Friedhofsunterhaltungskosten. Sie werden in voller Höhe als langfristig eingestuft.

3. Finanzlage

Liquidität und Deckungsverhältnisse

Der Liquidität und den Deckungsverhältnissen liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich am Eröffnungsbilanzstichtag wie folgt dar:

	T€
Liquide Mittel	8.886
<u>Abzüglich</u>	
Kurzfristiges Fremdkapital	10.718
Liquidität I	- 1.832
<u>Zuzüglich</u>	
Kurzfristige Forderungen	3.911
Liquidität II	+ 2.079
<u>Zuzüglich</u>	
Vorräte	3.218
Liquidität III/Überdeckung	<u>5.297</u>

Zum Eröffnungsbilanzstichtag weist die Liquiditätslage eine Überdeckung in Höhe von T€ 5.297 aus. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Bestand an den unter Vorräten ausgewiesenen zum Verkauf stehenden Grundstücken diesen Wert begründet.

Die Liquiditätsgrade I bis III stellen sich wie folgt dar:

	<u>1.1.2007</u>
Liquiditätsgrad I in %	82,9
<u>(Liquide Mittel + Wertpapiere des Umlaufvermögens) x 100</u>	
Kurzfristiges Fremdkapital	
Liquiditätsgrad II in %	119,4
<u>(Liquide Mittel + Wertpapiere des Umlaufvermögens + kurzfristige Forderungen) x 100</u>	
Kurzfristiges Fremdkapital	
Liquiditätsgrad III in %	149,4
<u>(Liquide Mittel + Wertpapiere des Umlaufvermögens + kurzfristige Forderungen + Vorräte) x 100</u>	
Kurzfristiges Fremdkapital	

Die Deckungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel	341.017
Langfristig gebundene Vermögenswerte	<u>335.720</u>
Überdeckung	<u>5.297</u>

Die Deckungsverhältnisse, d. h. die fristenkongruente Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte in Form des Anlagevermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital, weisen zum Eröffnungsbilanzstichtag analog zur Liquiditätslage eine Überdeckung in Höhe von T€ 5.297 aus.

Das langfristig gebundene Vermögen ist zum Eröffnungsbilanzstichtag in voller Höhe durch langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel finanziert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Als sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen, aus denen sich für die Stadt wesentliche finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft ergeben können, wurden uns genannt:

Die Stadt Ahaus ist verpflichtet, die Geschäftskosten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken GmbH (WFG) zu einem bestimmten Anteil zu übernehmen, welcher im Gesellschaftervertrag festgesetzt ist.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 nebst Anhang und den Lagebericht der Stadt Ahaus mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Wir haben die Eröffnungsbilanz der Stadt Ahaus zum 1. Januar 2007 nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichts nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Eine Verwendung des zuvor wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe der Eröffnungsbilanz und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung verwiesen wird. Auf eine entsprechende Anwendung von § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 25. Januar 2008

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

Schwarz
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Rat:

Der Rat der Stadt Ahaus wird aus dem Bürgermeister und 42 Ratsmitgliedern gebildet:

<u>Fraktion</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Vorsitzender</u>
CDU	23	Thomas Vorkamp
SPD	7	Andreas Dönnebrink
UWG	6	Dieter Homann
Die Grünen	2	Dietmar Eisele
FDP	2	Andreas Beckers
WGW	2	Herm.-Josef Haveloh

Der Rat der Stadt ist grundsätzlich für alle Angelegenheiten der Stadtverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen nichts anderes bestimmt.

Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen, soweit der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für den Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

Bürgermeister:

Bürgermeister der Stadt Ahaus ist Felix Büter, wohnhaft in Ahaus, und sein Allgemeiner Vertreter Hans-Georg Althoff, wohnhaft in Steinfurt.

Der Bürgermeister ist unbeschadet der dem Rat und seinen Ausschüssen zustehenden Entscheidungsbefugnisse der gesetzliche Vertreter der Stadt in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

Verwaltungsleitung:

Die Verwaltungsleitung der Stadt Ahaus bilden:

Dezernat I

Leitung: Bürgermeister Felix Büter

Das Dezernat I umfasst die Bereiche:

Büro des Bürgermeisters, Organisation und Personal, Rechnungsprüfungsamt und Bürgerservice.

Dezernat II

Leitung: Hans-Georg Althoff

Das Dezernat II umfasst die Bereiche:

ADV, Finanzen, Gebühren, Beiträge und Abfallwirtschaft, Ordnungsamt und die Feuer- und Rettungswache.

Dezernat III

Leitung: Hermann Kühlkamp

Das Dezernat III umfasst die Bereiche:

Schul-, Kultur- und Sportamt, Sozialamt/Service - Punkt Arbeit und das Jugendamt.

Dezernat IV

Leitung: Hans-Georg Althoff (kommissarisch)

Das Dezernat IV umfasst die Bereiche:

Immobilienwirtschaft, Stadtplanung, Bauordnungsamt und das Tiefbauamt.

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

CDU-Ratsmitglieder

Spahn, Jens (Vorsitzender)
Gerwing, Hermann-Josef
Haget, Bernhard
Nünning, Manfred
Schmeing, Aloys
Schnell, Bernhard
Wantia, Beatrix (stellv. Vorsitzende)

Stellvertreter

Mensing, Robert
Egbringhoff, Rita
Terstriep, Matthias
Große-Berg, Franz-Josef
Mensing, Peter
Tübing, Ferdinand
Lefert, Heinrich

SPD-Ratsmitglied

Lambers, Klaus

Dönnebrink, Andreas

UWG-Ratsmitglied

Kersting, Hubert

Bruns-Schmeing, Annette

Mit beratender Stimme

Horst, Reinhard
Frankemölle, Norbert
Eisele, Dietmar

Beckers, Andreas
Haveloh, Herm.-Josef
Löhring, Marion

Hauptsatzung:

Es gilt die Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 11. November 1999, geändert durch die Änderungssatzung vom 23. Oktober 2001.

Kreiszugehörigkeit:

Die Stadt Ahaus gehört zum Kreis Borken.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche langfristige Verträge

Die Stadt Ahaus ist durch eine Vielzahl von Miet- und Pachtverträgen gebunden, die entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen innerhalb eines überschaubaren Zeitraums kündbar sind.

Auf Grund von Ratsbeschlüssen erhalten verschiedene Vereine und Verbände Zuschüsse von der Stadt.

Versicherungen

Nach den uns vorgelegten Unterlagen hat sich die Stadt gegen die üblicherweise zu versichernden Risiken versichert.

Die Prüfung des Versicherungsschutzes lag nicht im Rahmen unseres Auftrags.

Prüfungen anderer Stellen

Der Bericht über die letzte überörtliche Prüfung nach § 105 GO NRW für die Haushaltsjahre 2000 bis 2003 der Gemeindeprüfungsanstalt für das Land Nordrhein-Westfalen, Herne, datiert vom 17. Juni 2005.

Steuerliche Verhältnisse

Die Prüfung steuerlicher Gegebenheiten, soweit sie sich nicht auf die Eröffnungsbilanz auswirken, lag nicht im Rahmen unseres Auftrags.

Kennzahlenübersicht**Vermögens- und Finanzkennzahlen**

	<u>1.1.2007</u>
Anlagendeckung in % (Eigenkapital + Sonderposten + <u>langfristiges Fremdkapital</u>) x 100 Anlagevermögen	101,6
Anlagenintensität in % <u>Anlagevermögen x 100</u> Gesamtvermögen bzw. Bilanzsumme	95,4
Eigenkapitalquote I in % <u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	34,3
Eigenkapitalquote II in % <u>(Eigenkapital + Sonderposten) x 100</u> Bilanzsumme	78,0
Liquiditätsgrad I in % <u>(Liquide Mittel + Wertpapiere des Umlaufvermögens) x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital	82,9
Liquiditätsgrad II in % (Liquide Mittel + Wertpapiere des Umlauf- <u>vermögens + kurzfristige Forderungen) x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital	119,4
Liquiditätsgrad III in % (Liquide Mittel + Wertpapiere des Umlaufvermögens <u>+ kurzfristige Forderungen + Vorräte) x 100</u> Kurzfristiges Fremdkapital	149,4

Inhaltsverzeichnis

Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007

Anhang und Anlagen zum Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben die Eröffnungsbilanz der Stadt Ahaus zum 1. Januar 2007 nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichts nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Eröffnungsbilanz nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Münster, am 25. Januar 2008

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

Schwarz
Wirtschaftsprüfer

STADT AHAUS

ERÖFFNUNGSBILANZ

zum 1. Januar 2007 sowie Anhang, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk

Stadt Ahaus
Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007

AKTIVSEITE

	€	€	€
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			324.125,96
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	29.975.111,80		
1.2.1.2 Ackerland	1.195.661,00		
1.2.1.3 Wald, Forsten	477.303,19		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>9.855.734,47</u>	41.503.810,46	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	6.733.482,50		
1.2.2.2 Schulen	57.510.929,99		
1.2.2.3 Wohnbauten	514.694,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>33.840.176,69</u>	98.599.283,18	
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	26.228.133,18		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.141.365,32		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	44.609.707,65		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	87.674.008,03		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>548.279,56</u>	164.201.493,74	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		206.837,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		47,00	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.360.642,86	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.720.880,58	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>5.248.191,20</u>	315.841.186,02
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		14.138.996,79	
1.3.2 Beteiligungen		1.077.122,98	
1.3.3 Sondervermögen		3.179.608,94	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		750.887,36	
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 Sonstige Ausleihungen	<u>408.205,77</u>	408.205,77	19.554.821,84
Übertrag			<u>335.720.133,82</u>

PASSIVSEITE

	€	€	€
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage		104.073.534,05	
1.2 Sonderrücklage		3.189.908,94	
1.3 Ausgleichsrücklage		<u>13.336.496,38</u>	120.599.939,37
2. Sonderposten			
2.1 Sonderposten für Zuwendungen		82.341.768,74	
2.2 Sonderposten für Beiträge		70.294.453,74	
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		230.470,55	
2.4 Sonstige Sonderposten		865.948,39	153.732.641,42
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen		28.572.762,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		520.000,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		2.368.000,00	
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GO NRW		<u>2.365.506,21</u>	33.826.268,21
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.1.1 vom öffentlichen Bereich		281.420,18	
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt		<u>33.647.227,14</u>	33.928.647,32
4.2 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		912.383,66	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.380.594,33	
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		2.069.857,14	
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten		<u>3.806.772,74</u>	42.098.255,19
5. Passive Rechnungsabgrenzung			1.477.714,99
Übertrag			<u>351.734.819,18</u>

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ahaus zum 01.01.2007

Allgemeine Hinweise

Die Stadt Ahaus hat zum 01.01.2007 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt und die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in ihrer kompletten Verwaltung realisiert.

Gemäß § 92 GO hat die Gemeinde zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem erstmals die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst werden, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Eröffnungsbilanz und Anhang sollen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und der Schuldenlage der Gemeinde vermitteln.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz richtet sich nach den Bestimmungen der §§ 92 Abs.3 GO und 54 Abs.1 GemHVO und ist auf Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Der Eröffnungsbilanz ist gemäß § 53 Abs. 1 GemHVO ein Anhang, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel beizufügen. Sie ist durch einen Lagebericht zu ergänzen.

Der Anhang ist nach den Bestimmungen des § 44 GemHVO zu erstellen. Im Anhang sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorgaben vorgesehen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Ermittlung von Wertansätzen für Vermögensgegenstände sind insbesondere die Vorschriften des § 33 GemHVO zu beachten.

Erfasst und anschließend bewertet werden die Vermögensgegenstände, an denen die Stadt Ahaus das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbständig verwertbar sind. Die Zugehörigkeit zum Anlagevermögen ist somit nach wirtschaftlichen und nicht nach zivilrechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Während der zivilrechtliche Eigentumsbegriff die rechtliche Verfügungsgewalt über Vermögensgegenstände beschreibt, trägt das wirtschaftliche Eigentum den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung: Wer hat Verfügungsmacht über den Gegenstand und trägt die Gefahren und Lasten hieraus? In der Regel stimmen wirtschaftliches und zivilrechtliches Eigentum überein. Bei Unklarheiten ist im Einzelfall zu entscheiden.

Grundsätzlich sind alle Vermögensgegenstände in die Bilanz aufzunehmen.

§ 33 Abs. 4 GemHVO besagt, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, als geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst und im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben werden können. Für die Eröffnungsbilanz bedeutet dies, dass Vermögensgegenstände, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz einen Wert unter 410 € aufweisen, nicht bewertet werden müssen. Hiervon hat die Stadt Ahaus Gebrauch gemacht.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen Abschreibungssätze bildet die im Runderlass des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen am 24.02.05 (MBL.NRW.2005 S. 354) veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15), soweit nicht speziellere Regelungen anzuwenden waren. Von der linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle wurde nicht abgewichen.

Für die Ermittlung der Wertansätze ihrer Vermögensgegenstände hat die Stadt Ahaus je nach Wirtschaftsgut unterschiedliche Bewertungsmethoden herangezogen. Bewertungsvereinfachungsverfahren (Fest- und Gruppenwerte) nach § 34 GemHVO wurden genutzt.

Auf den nachfolgenden Seiten werden anhand der Bilanzpositionen die gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen:

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Hier sind überwiegend die entgeltlich erworbenen Softwarelizenzen mit den entsprechenden Wiederbeschaffungszeitwerten aufgeführt.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Hier sind die Sportflächen, Spielplätze und Friedhofsflächen enthalten. Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte nach der entsprechenden Lage (Innen-/Außenbereich). Wiesen und Dauergrünland wurden mit 2,50 €/qm bewertet. Weitere Flächen wurden je nach Ortsteillagen von 7,50 €/qm bis 16,00 €/qm bewertet.

Planungsrechtl. Innenbereich: 25 % des durchschnittlichen Bauland-Bodenwertes für umliegendes Bauland:

Ahaus Innenstadt *:	160 €/m ² x 25 % =	40,00 €/m²
Ahaus: Wohnen:	100 €/m ² x 25 % =	25,00 €/m²
Alstätte: Wohnen:	66 €/m ² x 25 % =	16,50 €/m²
Wessum: Wohnen:	63 €/m ² x 25 % =	15,75 €/m²
Wüllen: Wohnen:	63 €/m ² x 25 % =	15,75 €/m²
Ottenstein: Wohnen:	53 €/m ² x 25 % =	13,25 €/m²
Graes: Wohnen:	30 €/m ² x 25 % =	7,50 €/m²

* = hierzu zählen folgende Straßen: Marienstraße, Kreuzstraße, Königstraße, Bahnhofstraße (bis zur Jutestraße), Fürstenstraße, van-Delden-Straße (bis zur Jutestraße), Wessumer Straße (bis zum Hessenweg), Wüllener Straße (bis zur Heussstraße), Domhof, Markt, Marktstraße, Wallstraße, Sümmermannplatz, Hindenburgallee (bis Am Fasanengarten), An der Synagoge, Coesfelder Straße (bis Hindenburgallee), Am Stadtgraben, Hofmate, Diepenheimstraße, Liegnitzstraße (bis zur Aa)

Sportflächen:

Die Sportflächen der Stadt Ahaus befinden sich durchweg im planungsrechtlichen Außenbereich. Nach dem KSK-Leitfaden ist für solche Flächen der 1,5- bis 2,5-fache Ansatz des landwirtschaftlichen Bodenwertes anzusetzen, „begünstigtes Agrarland“.

$$3,50 \text{ €} \times 1,5 = \mathbf{5,25 \text{ €/m}^2}$$

Die Sportanlage Ahaus befindet sich auch im planungsrechtlichen Außenbereich. Wegen der Stadtnähe wurde hier jedoch der 2,5-fache Wert für landw. Flächen (3,50 €/m²) angesetzt:
3,50 € x 2,5 = **8,75 €/m²**

Ausgleichsflächen/Renaturierung

0,50 €/m²

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen wurden mit dem Wiederbeschaffungszeitwert hier berücksichtigt.

Sportplätze

Folgende Neuwerte wurden bei der Bewertung zu Grunde gelegt:

- Neuwert Sportplatz 189.500 €
- Neuwert Bolzplatz einschl. Nebenanlagen 28.000 €
- Neuwert Tennisplatz 28.000 €
- Neuwert Multifunktionsspielfeld 95.000 €
- Neuwert Kunstrasenplatz 381.000 €

Spielplätze

Die Spielplätze wurden in folgende Kategorien eingeteilt und bewertet:

- Kategorie 1 (bis 500 m²) 18.900 €
- Kategorie 2 (bis 1.000 m²) 27.350 €
- Kategorie 3 (über 1.000 m²) 37.000 €

Die konkrete Wertermittlung wurde unter Berücksichtigung des Einzelfalles und der jeweils festgelegten Restnutzungsdauer ermittelt.

Aufwuchs und Anlagen auf Grünflächen

Für den Aufwuchs sind Festwerte je Quadratmeter Fläche angesetzt worden. Hierbei wurden zunächst Durchschnittskosten für die Erstellung adäquater Anlagen ermittelt. Dazu wurden die Grünanlagen im Bereich der Stadt Ahaus in drei Kategorien eingeteilt:

Kategorie 1 -einfache Gestaltung-

Hier wurden die Anlagen mit kostengünstigen Pflanzen verschiedener Sorten bepflanzt (z. B. Ortsrandbegrünung mit einfachen Gehölzen und Wildgräsern). Der Aufwuchs ist grundsätzlich als einfach zu betrachten. Die Pflanzenarten sind von geringem Wert. Auch nach längeren Wachstumszeiten treten keine Wertsteigerungen auf.

Herstellungswert **7,50 €/m²**

Kategorie 2 -mittlere Gestaltung-

Hier wurde die Grünanlage nicht nur nach einer einfachen Funktionalität angelegt. Vielmehr wurden auch hochwertigere Pflanzen verwandt, die das Erscheinungsbild der Anlage insgesamt aufwerten (z. B. Hecken, Wege, Rasenflächen, Gehölzstreifen etc.)

Herstellungswert **16,00 €/m²**

Kategorie 3 -hochwertige Gestaltung-

Es wurden gezielt wertvolle Einzelpflanzen, großkronige Bäume, wertvolle Gruppenpflanzungen, Brunnenanlagen, Wasserläufe, Mobiliar etc. angelegt

Herstellungswert **21,80 €/m²**

Die hier enthaltenen Gebäude wurden nach NHK 2000 bewertet. Bei den Anlagegütern der kostenrechnenden Einrichtungen (Friedhof) wurden entsprechend § 56 Abs. 4 GemHVO die Werte der Gebührekalkulation übernommen.

1.2.1.2 Ackerland

Die Stadt Ahaus verfügt über rd. 35 ha Ackerland. Dieses Ackerland wurde mit einem Quadratmeterpreis von 3,40 € bewertet.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Hier sind die rd. 52 ha Wald- und Forstflächen aufgeführt, die mit einem Quadratmeterpreis von 0,91 € bewertet wurden.

Anmerkung: Der Stadtwald Ahaus wird nicht ertragsorientiert bewirtschaftet. Vielmehr spielt das öffentliche Interesse (Erholungszweck, ökologische Funktion) die dominierende Rolle. Aus diesem Grunde wurde bei der Bewertung des Waldes auf eine separate Bewertung des Bewuchses verzichtet. Der Bodenrichtwert enthält auch einen Wertanteil für den Baumbewuchs.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Position wurden Bauerwartungsland und Rohbauland sowie Grabenparzellen, Unland etc. erfasst. Zum Verkauf stehende Grundstücke (Wohnbauland) sind unter der Pos. 2.1 Vorräte erfasst.

Gräben		0,50 €/m²
Unland / ehem. Bahntrasse		0,50 €/m²
Historische Anlagen	hierunter fallen z. B. Grundstücke f. Wegekappellen, (im Außenbereich)	0,50 €/m²
Teich		0,50 €/m²
Erbbaurechte	als Erbbaurecht verpachtete Grundstücke	
	Wohnbereich:	
	Innenstadtbereich Ahaus	184,00 €/m ²
	Wohnen Ahaus	124,00 €/m ²
	Wohnen Alstätte	90,00 €/m ²
	Wohnen Wessum und Wüllen	87,00 €/m ²
	Wohnen Ottenstein	77,00 €/m ²
	Wohnen Graes	54,00 €/m ²

Die als Erbbaurecht verpachteten Grundstücke, bei denen keine Wertsicherungsklausel vorhanden ist, sind hier mit einer, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit des Erbbaurechts ermittelten, Wertkorrektur in die Bilanz eingestellt worden.

Bauerwartungsland	im Flächennutzungsplan als Bauland ausgewiesen, Planungsrecht (Bebauungsplan) wird voraussichtlich innerhalb von 3 – 6 Jahren geschaffen. 35 % vom Basisverkaufspreis „Wohnen“ der Stadt Ahaus:
	Ahaus Innenstadt *: 160 €/m ² x 35 % = 56,00 €/m²
	Ahaus: 100 €/m ² x 35 % = 35,00 €/m²
	Alstätte: 66 €/m ² x 35 % = 23,10 €/m²
	Wessum: 63 €/m ² x 35 % = 22,05 €/m²
	Wüllen: 63 €/m ² x 35 % = 22,05 €/m²
	Ottenstein: 53 €/m ² x 35 % = 18,55 €/m²
	Graes: 30 €/m ² x 35 % = 10,05 €/m²

Rohbauland

Bebauungsplan besteht, Baureife kommt kurzfristig (innerhalb v. 3 Jahren)

55 % vom Basisverkaufspreis „Wohnen“:

Ahaus Innenstadt *:	160 €/m ² x 55 % = 88,00 €/m ²
Ahaus:	100 €/m ² x 55 % = 55,00 €/m ²
Alstätte:	66 €/m ² x 55 % = 36,30 €/m²
Wessum:	63 €/m ² x 55 % = 34,65 €/m²
Wüllen:	63 €/m ² x 55 % = 34,65 €/m²
Ottenstein:	53 €/m ² x 55 % = 29,15 €/m²
Graes:	30 €/m ² x 55 % = 16,50 €/m²

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke sind wie folgt bewertet worden:

Planungsrechtlicher Innenbereich

Für die kommunal-nutzungsorientiert bebauten Grundstücke ist gem. § 55 I GemHVO ein vom Hundertsatz zwischen 25 bis 40 des aktuellen Wertes des umgebenden erschlossenen Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage anzusetzen. Bei der Stadt Ahaus wurde einheitlich ein Wert von 25 % zu Grunde gelegt.

Ahaus Innenstadt *:	184 €/m ² x 25 % = 46,00 €/m²
Ahaus:	124 €/m ² x 25 % = 31,00 €/m²
Alstätte:	90 €/m ² x 25 % = 22,50 €/m²
Wessum:	87 €/m ² x 25 % = 21,75 €/m²
Wüllen:	87 €/m ² x 25 % = 21,75 €/m²
Ottenstein:	77 €/m ² x 25 % = 19,25 €/m²
Graes:	54 €/m ² x 25 % = 13,50 €/m²

Planungsrechtlicher Außenbereich

Im planungsrechtlichen Außenbereich wurde ein Ansatz für „begünstigtes Agrarland“ festgesetzt. Dieser beläuft sich auf den 2,5-fachen Wert des durchschnittlichen Bodenwertes für landwirtschaftliche Flächen (3,50 €/m²), somit: **8,75 €/m²**

Alle städtischen Gebäude wurden entsprechend § 55 Abs. 1 GemHVO nach den Normalherstellungskosten bewertet. Bei Gebäuden der kostenrechnenden Einrichtungen erfolgte eine Übernahme der Werte aus der Gebührenkalkulation.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Hier wurden alle städtischen Kindergärten und Jugendeinrichtungen erfasst. Der Grund und Boden wurde, wie oben angeführt, mit 25 %¹ des Wertes von Wohnbauland der entsprechenden Ortslage bewertet.

1.2.2.2 Schulen

Hier sind alle städtischen Schulen (8 Grundschulen, 2 Hauptschulen, 2 Realschulen und 1 Gymnasium) aufgeführt.

1.2.2.3 Wohnbauten

Der Grund und Boden bei den Wohnbauten wurde mit 100 % des Wertes für Wohnbauland in der entsprechenden Ortslage bewertet. Auch hier erfolgte eine Bewertung der Gebäude nach den Normalherstellungskosten, da die Gebäude nicht aus ertragbringenden Gründen im Eigentum der Stadt Ahaus gehalten werden.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Alle sich im städtischen Eigentum befindlichen Gebäude, die nicht unter den o. a. Positionen aufgeführt werden konnten, sind in dieser Position enthalten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Die hier erfassten Grundstücke sind mit 10 % des Wertes von Wohnbauland der entsprechenden Ortslage bewertet. Im Außenbereich ist der Mindestwert von 1 €/m² angesetzt worden.

Straßen/Wege/Plätze

Planungsrechtlicher Innenbereich

Hier ist entsprechend der Regelung des § 55 II GemHVO 10 v. H. des abgeleiteten Grundstückswertes für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser in mittlerer Lage anzusetzen.

Ahaus:	$100 \text{ €/m}^2 \times 10 \% = \mathbf{10,00 \text{ €/m}^2}$
Ortsteile:	$75 \text{ €/m}^2 \times 10 \% = \mathbf{7,50 \text{ €/m}^2}$

¹ Siehe § 55 Abs. 1 GemHVO.

Planungsrechtlicher Außenbereich

Gem. der Regelung des § 55 II GemHVO ist für Infrastrukturvermögen ein Wert von 10 % des umliegenden Ackerlandwertes anzusetzen; mindestens jedoch 1 €. Da sich bei einer Anwendung der 10%-Regelung ein rechnerischer Wert ergibt, der kleiner als ein Euro ist, beläuft sich der Wertansatz hier auf

1,-- €/m²

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Alle städtischen Brücken sind hier mit dem entsprechenden Wiederbeschaffungszeitwert angesetzt worden. Sämtliche Brücken sind einzeln bewertet und die Restnutzungsdauern festgelegt worden.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Hier wurden die Werte aus der Gebührenkalkulation nach § 56 Abs. 4 GemHVO übernommen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Sämtliche Straßen und Wege wurden einzeln erfasst und bewertet. Es erfolgte eine Einteilung in Straßenabschnitte und Zuordnung in Zustandsgruppen. In Abhängigkeit des festgestellten Zustandes der Straße erfolgte die Festlegung der Restnutzungsdauer.

Zustandsklassen:

Klasse	<i>Flächenanteil von Schäden an der Gesamtfläche</i>	Schadensbeschreibung	Rest-nutzungs-dauer
0	Keine	Neuwertig	50
1	1 – 5 Prozent	Mängelfrei	40
2	5 – 20 Prozent	Wenige punktuelle Schäden	30
3	20 – 45 Prozent	Viele punktuelle Schäden	20
4	45 – 60 Prozent	Leichte flächenhafte Schäden	10
5	60 – 80 Prozent	Mittlere flächenhafte Schäden	5
6	80 bis 100 Prozent	Starke flächenhafte Schäden	0

Die Restnutzungsdauer eines Straßenabschnitts wird aus bautechnischen Gesichtspunkten in der Regel über die Restnutzungsdauer der Fahrbahn ermittelt. Die Restnutzungsdauer reduziert sich ab Zustandsklasse 0 beginnend bei 50 Jahren je Zustandsklasse um 10 Jahre bzw. ab 5 um 5 Jahre.

Zur Berechnung der Gesamtwerte der jeweiligen Straßenabschnitte wurden die aktuellen Einheitswerte für die Anschaffung/Herstellung einer Teilfläche pro Quadratmeter zugrunde gelegt. Der Wiederbeschaffungsneuwert einer Teilfläche errechnet sich aus dem Flächenwert multipliziert mit dem Einheitswert für die aktuelle Herstellung der Teilfläche. Der Wiederbeschaffungszeitwert wird mit dem anhand der Beschaffenheit der Teilflächenoberfläche ermittelten Zustandsfaktor in einen Wiederbeschaffungszeitwert umgewandelt, der den aktuellen Sachwert wiedergibt. Linear zu diesem Wiederbeschaffungszeitwert wurde die Gesamtnutzungsdauer der Teilfläche (maximal 50 Jahre) auf eine Restnutzungsdauer reduziert. Um einen Vermögenswert für einen Straßenabschnitt zu erhalten, wurden die Einzelwerte der zugehörigen Teilflächen summiert.

Für jeden Abschnitt wurde auch aus den vorhandenen Beitragsakten die Höhe der erhaltenen Beiträge ermittelt. Die Beiträge sind auf der Passivseite aufgeführt.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Ahaus befindlichen sonstigen Bauten, wie z.B. Buswartehallen und Wetterschutzhütten etc. sind hier mit dem Wiederbeschaffungszeitwert angesetzt.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände sind hier gem. § 55 Abs. 3 GemHVO mit einem Erinnerungswert von 1,- € angesetzt worden. Ebenso die entsprechenden Kulturdenkmäler gem. § 55 Abs. 4 GemHVO.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die erfassten Maschinen und technischen Anlagen sowie die Fahrzeuge sind hier mit dem entsprechenden Wiederbeschaffungszeitwert angesetzt worden. An den geleasteten Fahrzeugen hat die Stadt Ahaus nicht das wirtschaftliche Eigentum. Neben den laufenden Leasingentgelten besteht keine weiter gehende Verpflichtung aus diesen Leasingverträgen.

Die Vereinfachungsregelung des § 56 Abs. 3 GemHVO wurde genutzt. Ebenso erfolgte eine Übernahme der Wertansätze aus der Gebührenkalkulation bei den kostenrechnenden Einrichtungen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die in der Inventur erfassten Vermögensgegenstände wurden mit den entsprechenden Wiederbeschaffungszeitwerten eingestellt. Die Vereinfachungsregelung des § 56 Abs. 1 GemHVO wurde angewandt und die Vermögensgegenstände mit einem Zeitwert von weniger als 410 Euro und mehr als 60 Euro wurden mit einem Erinnerungswert angesetzt.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die in der Zeit vor dem Bilanzstichtag verausgabten Beträge für Maßnahmen, die am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt und somit noch nicht in die entsprechende Position der Eröffnungsbilanz eingeflossen sind, sind unter dieser Position gebucht.

1.3 Finanzanlagen

Die Stadtwerke Ahaus GmbH wurde nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Bei den übrigen Beteiligungen erfolgte eine Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die Aktien sind nach dem Tiefstkurs der letzten 12 Wochen vor dem Bilanzstichtag und die Anteile am Versorgungsfonds wvk mit den historischen Anschaffungskosten bewertet worden.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die zum Verkauf stehenden Grundstücke sind hier aufgeführt. Es erfolgte eine Bewertung mit den vom Rat festgesetzten Verkaufspreisen. Des Weiteren sind hier die erfassten Mengen an Heizöl- und Salzvorräten sowie Büromaterial erfasst und bewertet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Forderungsbestand wurde aus den kameralen Personenkonten übergeleitet und mit den Auswertungen aus der Jahresabgrenzung ergänzt. Niedergeschlagene Forderungen sind nicht erfasst worden. Jede Forderung wurde auf deren Werthaltigkeit überprüft und es wurden entsprechende Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Eine Pauschalwertberichtigung erfolgte im Bereich der Beitragsforderungen.

2.3 Liquide Mittel

Der Bestand auf den städtischen Konten und der Barkassenbestand zum 1.1.2007 beträgt insgesamt 8.885.554,15 €. Die einzelnen Bestände sind durch Saldenbestätigungen bzw. Kassenaufnahmeprotokolle belegt.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier sind die im Dezember 2006 gezahlten Beamtengehälter, Aufwandsentschädigungen und verschiedene bereits vor dem 1.1.2007 gezahlte Rechnungen, die erst in der Zeit ab 1.1.2007 als Aufwand zu verbuchen sind, aufgeführt.

Passiva

1. Eigenkapital

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Berechnung der Ausgleichsrücklage erfolgte aufgrund der Ist-Daten der Haushalte 2004 bis 2006.

HHSt.	Bezeichnung	Ist 2006 Euro	Ist 2005 Euro	Ist 2004 Euro
90000.00000	Grundsteuer A	213.325,52	214.634,32	215.687,34
90000.00100	Grundsteuer B	4.713.195,78	4.563.394,26	4.548.309,62
90000.00300	Gewerbsteuer	18.814.661,51	16.516.581,29	14.164.204,99
90000.01000	Gemeindeanteil Einkommensteuer	9.075.847,00	8.092.355,00	8.230.968,00
90000.01200	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.307.180,00	1.249.410,00	1.226.642,00
90000.02100	Vergnügungssteuer	185.531,42	203.214,35	218.342,32
90000.02200	Hundesteuer	126.222,74	128.092,47	108.042,56
90000.04100	Schlüsselzuweisungen	4.312.535,00	5.343.536,00	7.637.551,00
90000.09100	Kompensationsleistungen des Landes	813.969,00	794.692,00	767.619,00
90000.36100	Investitionspauschale	761.533,75	952.892,51	1.071.165,61
90000.36120	Schulpauschale	1.066.352,00	1.062.615,00	1.043.977,00
90000.36130	Sportpauschale	102.813,00	90.787,00	90.587,00
		41.493.166,72	39.212.204,20	39.323.096,44
	Mittelwert	40.009.489,12		
	1/3 des Mittelwertes	13.336.496,38		

2. Sonderposten

2.1 für Zuwendungen

Im Einzelfall ermittelte Zuwendungen und Zuschüsse sind hier erfasst. Ebenso wurden die pauschalierten Zuweisungen² den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet.

² Schul-, Sport-, Feuerschutz- und Investitionspauschale.

2.2 für Beiträge

Beiträge, die für die kostenrechnenden Einrichtungen geleistet wurden, sind wertmäßig entsprechend § 56 Abs. 4 GemHVO aus der Gebührenkalkulation übernommen worden. Im Rahmen der Straßenerfassung wurde für jeden Straßenabschnitt die Förderhöhe aus den Beitragsakten ermittelt. Erhaltene Beiträge für noch nicht fertig gestellte Maßnahmen sind unter Pos. 4.5 „Sonstige Verbindlichkeiten“ erfasst worden. Für alle fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen sind Beiträge erhoben worden.

2.4 Sonstige Sonderposten

Vorwiegend sind hier die Sonderposten aus Stellplatzablösebeträgen erfasst.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Hier sind die von der Heubeck AG ermittelten Pensionsrückstellungen angesetzt worden. Ebenfalls wurden hier die Beihilferückstellungen berücksichtigt.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Hier sind die durch ein Gutachten ermittelten Entsorgungskosten in Höhe von 0,520 Mio. € angesetzt worden. Die Ermittlung erfolgte nach dem Nominalwertprinzip.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bei der Gebäudebewertung erfolgte keine wertmindernde Berücksichtigung von unterlassenen Instandhaltungen. Hierfür wurde gem. § 36 Abs. 3 i. V. mit § 54 Abs. 1 GemHVO Rückstellungen in einer Gesamthöhe von 2,368 Mio. € gebildet. Die Nachholung ist innerhalb der mittelfristigen Ergebnisplanung³ vorgesehen. Die Ermittlung erfolgte nach dem Nominalwertprinzip.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Hier sind folgende Rückstellungen aufgeführt:

1. Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub der städtischen Mitarbeiter
(669.699,59 €)
2. Rückstellungen aus Altersteilzeit (1.266.079,00 €)
3. Rückstellungen wegen Unterhaltungsaufwand bei Tageseinrichtungen für Kinder
(24.097,37 €)

³ § 6 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 1 Abs. 3 GemHVO.

4. Rückstellung für die Aufbewahrung von Unterlagen (40.000,00 €)
5. Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten (365.630,25 €)

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Sämtliche städtische Kredite sind hier entsprechend den Saldenbestätigungen der Banken aufgeführt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die vor dem Bilanzstichtag erbrachten Lieferungen und Leistungen, die jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zur Zahlung angewiesen wurden/werden, sind hier als Verbindlichkeiten aufgeführt.

4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die für den Zeitraum vor dem Bilanzstichtag zu erbringenden Transferleistungen sind hier aufgeführt.

4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Weitere sich aus der Jahresabgrenzung ergebenden Verbindlichkeiten sind hier angesetzt worden. Die bisher erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Maßnahmen, die noch nicht fertig stellt sind, wurden hier ebenfalls angeführt.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Einnahmen, die Erträge nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind hier erfasst worden. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Ablösebeträge für Grabstellen etc.

Ahaus, 25.01.2008

Felix Büter
(Bürgermeister)

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.604.215,95	2.604.215,95			
1.1 Gebühren	95.646,19	95.646,19			
1.2 Beiträge	979.380,16	979.380,16			
1.3 Steuern	496.592,98	496.592,98			
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	874.016,37	874.016,37			
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	158.580,25	158.580,25			
2. Privatrechtliche Forderungen	950.914,69	950.914,69			
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	589.410,18	589.410,18			
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	361.013,20	361.013,20			
2.3 gegen verbundene Unternehmen	491,31	491,31			
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	25.948,62	25.948,62			
3.1 sonstige Vermögensgegenstände	25.548,62	25.548,62			
3.2 übrige Forderungen	400,00	400,00			
Summe aller Forderungen	3.581.079,26	3.581.079,26			

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	33.928.647,32	1.928.817,51	7.352.758,74	24.647.071,07	
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich	281.420,18	14.705,56	59.275,53	207.439,09	
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land	281.420,18	14.705,56	59.275,53	207.439,09	
2.4.3 von Gemeinden (GV)					
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt	33.647.227,14	1.914.111,95	7.293.483,21	24.439.631,98	
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	33.647.227,14	1.914.111,95	7.293.483,21	24.439.631,98	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich					
3.2 vom privaten Kreditmarkt					
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	912.383,66	217.338,16	299.632,00	395.413,50	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.380.594,33	1.380.594,33			
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.069.857,14	2.069.857,14			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.806.772,74	3.806.772,74			
8. Summe aller Verbindlichkeiten	42.098.255,19	9.403.379,88	7.652.390,74	25.042.484,57	
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u. a.					

Rückstellungsspiegel

Bilanz- pos.	Arten der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.1	Pensionsrückstellungen	28.572.762,00			28.572.762,00	
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	520.000,00		520.000,00		
3.3	Instandhaltungs- rückstellungen	2.368.000,00	360.000,00	2.008.000,00		
3.4	Sonstige Rückstellungen	2.365.506,21	2.365.506,21			
	Gesamt	33.826.268,21	2.725.506,21	2.528.000,00	28.572.762,00	

Lagebericht zur Eröffnungsbilanz der Stadt Ahaus zum 1.1.2007

Nach § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Ahaus vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Eröffnungsbilanz und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Ahaus einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Die Vermögensstruktur der Eröffnungsbilanz (Aktiva)

Vermögens- und Schuldenlage

Das gemeindliche Vermögen lässt sich auf der **Aktivseite** der Bilanz ablesen. Eine grobe Gliederung führt zu folgendem Ergebnis:

1. Anlagevermögen		335.720.133,82 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	324.125,96 €	
1.2 Sachanlagen	315.841.186,02 €	
1.3 Finanzanlagen	19.554.821,84 €	
2. Umlaufvermögen		15.684.923,57 €
2.1 Vorräte	3.218.290,16 €	
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenst.	3.581.079,26 €	
2.3 Liquide Mittel	8.885.554,15 €	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		329.761,79 €
Summe		351.734.819,18 €

Das Anlagevermögen bildet mit rd. 96 % den Schwerpunkt der Vermögensseite. Hierzu zählen insbesondere:

- Immaterielle Vermögensgegenstände (0,324 Mio. €)
- Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude etc. (315,842 Mio. €)
- Finanzanlagen (19,555 Mio. €)

Zum Sachanlagevermögen gehören die unbebauten Grundstücke, die bebauten Grundstücke, das Infrastrukturvermögen mit Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken sowie die Abwasserbeseitigungsanlagen. Ebenso gehören zum Sachanlagevermögen die Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Mit insgesamt 315.841.186,02 € stellt das Sachanlagevermögen etwa 90 % des Gesamtvermögens dar. Dieses wird jährlich durch Abschreibungen gemindert. Im Haushaltsplan des Jahres 2007 wird von Abschreibungen in Höhe von 7,965 Mio. € ausgegangen. Um das gemeindliche Vermögen zu erhalten, müssen somit Investitionen in gleicher Höhe getätigt werden. Die Investitionen übersteigen im Haushaltsjahr 2007 und besonders in 2008 die Höhe der Abschreibungen erheblich. Das Anlagevermögen wird demnach nicht nur erhalten, sondern neues Anlagevermögen wird aufgebaut. Dies wird allerdings die zukünftigen Haushaltsjahre wiederum mit Abschreibungen belasten.

Das Umlaufvermögen fällt hier wesentlich geringer aus. Es setzt sich insbesondere zusammen aus:

- Vorräten (3,218 Mio. €)
- Forderungen (3,581 Mio. €)
- Liquididen Mitteln (8,886 Mio. €).

Das Umlaufvermögen ist nur relativ kurzfristig gebunden.

2. Kapitalstruktur/Finanzierung der Eröffnungsbilanz (Passiva)

Die **Passivseite** der Bilanz weist die Finanzierung des gemeindlichen Vermögens aus. Eine grobe Gliederung führt zu folgendem Ergebnis:

1. Eigenkapital		120.599.939,37 €
1.1 Allg. Rücklage	104.073.534,05 €	
1.2 Sonderrücklage	3.189.908,94 €	
1.3 Ausgleichsrücklage	13.336.496,38 €	
2. Sonderposten		153.732.641,42 €
3. Rückstellungen		33.826.268,21 €
4. Verbindlichkeiten		42.098.255,19 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		1.477.714,99 €
Summe		351.734.819,18 €

Das Eigenkapital bleibt als rechnerische Größe erhalten, nachdem Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten von der Bilanzsumme abgezogen wurden.

Die Ausgleichsrücklage wird gemäß § 75 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) als gesonderter Posten des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz gebildet, um einen Fehlbetrag der Ergebnisrechnung in den Folgejahren auszugleichen. Kann der Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden, gilt der Haushalt als ausgeglichen. Die Ergebnisplanung des Jahres 2007 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 0,256 Mio. € aus. Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gilt somit der Haushalt als ausgeglichen. Die Ertragsentwicklung im Haushaltsjahr 2007 war positiv, sodass davon ausgegangen werden kann, die Ausgleichsrücklage nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Ab Haushaltsjahr 2008 werden planmäßig Überschüsse ausgewiesen. Der Haushaltsausgleich ist mittelfristig nicht gefährdet.

Die Sonderposten stellen bilanztechnisch weder Eigenkapital noch Fremdkapital dar. Bei der Berechnung von Bilanzkennzahlen werden sie eher dem Eigenkapital zugerechnet.

Bei den Rückstellungen stellen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte mit 28.572.762,00 € den größten Anteil dar. Der Wert wurde in einem versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen ist u. a. vom möglichen Eintritt bzw. Wegfall eines Versorgungsfalles abhängig. Eine jährliche Berechnung erfolgt durch die Versorgungskasse. Auf der Aktivseite der Bilanz stehen dem Rückstellungsbetrag insgesamt 494.377,42 € aus angesparten Beträgen in der Position „Finanzanlagen“ gegenüber.

Instandhaltungsrückstellungen wurden in Höhe von 2.368.000,00 € gebildet. Die Durchführung der Maßnahmen, für die eine Rückstellung gebildet wurde, verursacht im Ergebnis der nächsten Jahre keinen Aufwand mehr. Allerdings müssen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um diese Maßnahmen durchführen zu können.

Verbindlichkeiten weist die Eröffnungsbilanz in Höhe von 42,098 Mio. € (11,97 %) aus. Allerdings sehen die Planzahlen der Jahre 2007 - 2011 weitere Kreditaufnahmen für Investitionen vor. Die daraus resultierende Zinsbelastung wird die Ergebnisse der kommenden Haushaltsjahre belasten. Hier gilt es durch die Weiterführung des aktiven Schuldenmanagements die Zinsaufwendungen zu optimieren. Mittelfristig nicht benötigte Liquiditätsüberschüsse sind daher auch zur Schuldenreduzierung einzusetzen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind in der Regel kurzfristig fällig und belasten die Liquidität. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bestanden am 1.1.2007 nicht. Innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung werden die liquiden Mittel stark verringert. Planmäßig müssten zur Sicherstellung der Liquidität Liquiditätskredite aufgenommen werden. Aufgrund der bereits oben angeführten Verbesserungen im Haushaltsjahr 2007 stellt sich der Liquiditätsbestand zum 31.12.2007 wesentlich besser dar. Innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung bestehen somit keine Liquiditätsengpässe.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Entsprechende erläuterungsbedürftige Vorgänge haben sich nicht ergeben.

4. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Ahaus

Der Haushaltsplan für das Jahr 2007 weist zwar einen Fehlbetrag in Höhe von 256.086 € aus. Ab 2008 werden jedoch Überschüsse ausgewiesen, sodass die Ausgleichsrücklage bis zum Jahr 2009 auf ihren Stand in der Eröffnungsbilanz wieder aufgefüllt werden kann. Wie aus den Kennzahlen ersichtlich, zeigt die Eröffnungsbilanz der Stadt Ahaus eine gesunde Struktur. Rd. 80 % der Bilanzsumme sind durch Eigenkapital/Sonderposten gedeckt. Das gesamte Anlagevermögen ist langfristig finanziert. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch vorhandene liquide Mittel gedeckt. Besondere Risiken werden hier somit nicht gesehen.

Ahaus, 25.01.2008

Felix Büter
(Bürgermeister)

Stadt Ahaus

**NKF-Tabelle
der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände**

Nr.	Vermögensgegenstand	Vorgabe des Gesetzgebers	Stadt Ahaus geplant
		Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren
1	Gebäude und bauliche Anlagen		
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	
1.02	Abwasserkanäle	50 - 80	
1.021	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	
1.022	Baracken, Behelfsbauten	20 - 40	
1.023	Betonrohre		60
1.03	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	
1.04	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80	
1.05	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	
1.06	Freibäder (bauliche Anlagen)	30 - 50	
1.07	Garagen (massiv)	40 - 60	
1.08	Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	
1.09	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	
1.10	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	
1.11	Hallen (massiv)	40 - 60	
1.12	Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	
1.13	Hallenbäder	40 - 70	
1.14	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40 - 80	
1.15	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	70 - 100	
1.16	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	
1.17	Kapellen, Kirchen	60 - 80	
1.18	Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	
1.19	Krankenhäuser	40 - 60	
1.20	Krematorien	50 - 60	
1.21	Kunststoffrohre		50
1.22	Lager (massiv)	40 - 60	
1.23	Lager (sonstige Bauweise)	20 - 40	
1.24	Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	
1.25	Parkhäuser, Tiefgaragen	30 - 50	50
1.26	Pumpenhäuser	20 - 50	
1.27	Rettungswachen (massiv)	40 - 80	
1.28	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	
1.29	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	
1.30	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	
1.31	Schulgebäude (massiv)	40 - 80	
1.32	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	
1.33	Silobauten (Beton)	28 - 33	
1.34	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17 - 25	
1.35	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40 - 60	
1.36	Steinzeugrohre		80
1.37	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50 - 80	
1.38	Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20 - 50	
1.39	Tunnel	70 - 80	
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80	
1.41	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	
1.42	Wartehäuschen (Holzkonstruktion)		20

Nr.	Vermögensgegenstand	Vorgabe des Gesetzgebers	Stadt Ahaus geplant
		Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren
1.43	Wartehäuschen (Stahl- / Glaskonstruktion)		30
1.44	Wartehäuschen (Mauerwerk massiv)		40
1.45	Wassertürme	40 - 50	
1.46	Wohncontainer	10 - 20	
1.47	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	20
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	80
2.04	Brunnen	20	20
2.05	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	
2.06	Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	
2.07	Löschwasserteiche	20 - 40	
2.08	Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	15
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	25
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	30 - 60	50
2.11	Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	30
2.12	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10 - 30	30
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
3.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	
3.02	Abzugsvorrichtungen		14
3.03	Alarmgeber, Alarmanlagen	5 - 15	10
3.04	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25	
3.05	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	15 - 33	
3.06	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	
3.07	Beleuchtungsanlagen	20 - 30	
3.08	Beschallungsanlagen	5 - 15	10
3.09	Betriebsfunkanlagen	11	11
3.10	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10 - 20	
3.11	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	10 - 20	
3.12	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 - 15	
3.13	Druckrohrleitungen	20 - 40	
3.14	Gasleitungen	40 - 45	
3.15	Gerüst (mobil)		11
3.16	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10 - 15	
3.17	Heizkanäle	40 - 50	
3.18	Hublift		11
3.19	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	25
3.20	Kompressor	14 - 15	15
3.21	Leitstellentechnik	5 - 15	
3.22	Lichtsignalanlage	15 - 20	20
3.23	Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	10
3.24	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 - 20	15
3.25	Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	
3.26	Photovoltaikanlagen	20 - 25	
3.27	Schlammbehandlung (maschinelle Schlammmentwässerung)	10 - 15	15
3.28	Solaranlagen	10 - 15	15

Nr.	Vermögensgegenstand	Vorgabe des Gesetzgebers	Stadt Ahaus geplant
		Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren
3.29	Stromverteileranlagen	10 - 15	
3.30	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15	10
3.31	Unterwasserpumpen		8
3.32	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10 - 15	
3.33	Vermessungsgeräte (mechanisch)		12
3.34	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5 - 15	10
3.35	Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	
3.36	Wasseraufbereitungsanl., Wasserenthärtungsanl., Wasserreinigungsanl.	10 - 15	
3.37	Windkraftanlagen	15 - 20	
4	Maschinen und Geräte		
4.00	Ätzmaschine		13
4.01	Atemschutzgerät, Maskendichtprüfgerät	8 - 12	12
4.02	Bandschleifmaschine (mobil)		8
4.03	Biegemaschine		13
4.04	Bohnermaschine		8
4.05	Bohrhammer, Bohrmaschine	5 - 8	5
4.06	Bohrmaschine (stationär)		16
4.07	Druckereimaschinen und ähnliches	13 - 15	15
4.08	Fahrkartenverkaufsautomat, Fahrkartentwerter	8 - 12	12
4.09	Freischneidegeräte		4
4.10	Häcksler u. Schredder		6
4.11	Holzhäcksler u. Buschhacker		4
4.12	Hobelmaschine (mobil)		9
4.13	Kehrmaschine		9
4.14	Kompressor		6
4.15	Laubbläser / Laubsauger		5
4.16	Mähgerät		9
4.17	Markierungsmaschine	20 - 25	25
4.18	Maschinen und Geräte	5 - 20	
4.19	Medizinisch-technische Geräte	8 - 10	10
4.20	Messgeräte (elektronisch)		5
4.21	Motorsäge		3
4.22	Netzwerkserver		4
4.23	Parkscheinautomat	8 - 12	12
4.24	Rasenmäher		9
4.25	Rüttelplatten		11
4.26	Sägen aller Art (mobil)		8
4.27	Sägen aller Art (stationär)		14
4.28	Salzstreuer für den Winterdienst	8 - 10	10
4.29	Scheren (mobil)		8
4.30	Schleifmaschine (mobil)		8
4.31	Schleifmaschine (stationär)		15
4.32	Schneeräumschild	10 - 12	12
4.33	Schneidemaschinen u. Scheren (mobil)		8
4.34	Schneidemaschinen u. Scheren (stationär)		13
4.35	Schweißgeräte u. Lötgeräte		13
4.36	Schwimmbecken-Bodenreinigungsgerät	5 - 20	5
4.37	Software (Betriebssysteme und Netzwerk)		4
4.38	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8 - 10	10

Nr.	Vermögensgegenstand	Vorgabe des Gesetzgebers	Stadt Ahaus geplant
		Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren
4.39	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)	10 - 15	15
4.40	Straßenkehrmaschine	8 - 10	10
4.41	Streugutbehälter, -kasten	15 - 20	20
4.42	Vorbaukehrmaschine		7
4.43	Waage		11
4.44	Wasserhochdruckreiniger		8
4.45	Werkstatteinrichtung	14 - 15	15
4.46	Werkzeuge	8 - 11	11
5	Büro- und Geschäftsausstattung		
5.00	Büro- und Geschäftsausstattung	3 - 20	
5.01	Aktenvernichter / Reißwolf		8
5.02	Archiv-Kompaktanlage		20
5.03	Ausstattung Schulküche		10
5.04	Beamer, Videobeamer		8
5.05	Bibliothekmöbel		13
5.06	Bratöfen u. Backöfen in Gastgewerbe		5
5.07	Brief- u. Paketwaage		12
5.08	Büchereiregalsystem für Präsenzbestand		15
5.09	Büromaschinen	5 - 10	10
5.10	Büromöbel	10 - 20	20
5.11	Bürostuhl	13 - 20	15
5.12	Computer/Laptops und Zubehör (Drucker, Scanner)	3 - 5	4
5.13	Faxgerät		7
5.14	Flipcharts		8
5.15	Fotogeräte/Filmgeräte/Videogeräte/Audiogeräte (Fernseher, CD-Player, Recorder, Radios, Verstärker, Kameras, Monitore etc.)		7
5.16	Frankiermaschine		8
5.17	Garderobenausstattung		15
5.18	Garderoben in Gastgewerbe		10
5.19	Gardinen, Vorhänge, Rollos etc.		8
5.20	Gastro-Spülorganisation (im Rahmen OGS)		10
5.21	Glasvitrine		10
5.22	Geschirrspülmaschine in Gastgewerbe		5
5.23	Kaffeemaschine elektrisch in Gastgewerbe		5
5.24	Kassen (mechanisch u. elektronisch) in Gastgewerbe		5
5.25	Leinwände		10
5.26	Lehr- und Lernmaterial	3 - 5	5
5.27	Magnettafel		8
5.28	Mobiliar Schulküche		15
5.29	Möbel (einschließlich Einbaumöbel) in Gastgewerbe		10
5.30	Overheadprojektor		8
5.31	Paternoster-Schrank		20
5.32	Poliermaschine (mobil)	5	5
5.33	Regaleinrichtungen		18
5.34	Registrierkasse		8
5.35	Rollwagen		10
5.36	Schulmöbel		15
5.37	Serverschrank/Verteilerschrank		15
5.38	Servierwagen (im Rahmen OGS)		10
5.39	Spezialsoftware	5 - 10	10

Nr.	Vermögensgegenstand	Vorgabe des Gesetzgebers	Stadt Ahaus geplant
		Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren
5.40	Stahlregal		10
5.41	Standardsoftware	5 - 10	5
5.42	Theken (einfach)		8
5.43	Panzerschrank, Tresor, Sicherheitsschrank		23
5.44	Wärmewagen für Speisen (im Rahmen OGS)		10
5.45	Werkstatteinrichtungen	10 - 15	15
5.46	Whiteboard		8
5.47	Fachliteratur		5
5.48	Handscheinwerfer		5
5.49	Spielsachen		5
6	Fahrzeuge		
6.01	Anhänger, Auflieger	10 - 15	15
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	
6.03	Bauwagen		12
6.04	Fahrräder	4 - 8	
6.05	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u.ä.	8 - 10	
6.06	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Krafftahrdrehleiter, Löschboot	15 - 20	
6.07	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	
6.08	Kipper	9	9
6.09	Kleintraktoren	8 - 10	10
6.10	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	10
6.11	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsetzwagen, Rettungstransportwagen	6 - 8	
6.12	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechsellaufbauten u. ä.	8 - 12	10
6.13	LKW-Tiefladeanhänger (über 5 to)		8
6.14	Lokomotiven, Waggon, Gelenkwagen-Waggon, Kesselwagen	25 - 30	
6.15	Motorräder, Motorroller	6 - 10	
6.16	Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	
6.17	Omnibusse	6 - 10	
6.18	Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	
6.19	Rettungsboot	8 - 12	
6.20	Schlepper / Traktoren	8 - 12	12
6.21	Spezialfahrzeug	25	25
6.22	Stapler	8	8
7	Sonstige Anlagegüter		
7.01	Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
7.02	Bohnermaschine		8
7.03	Defibrillator		7
7.04	Einbauküchen		18
7.05	Geschirrspülmaschine		7
7.06	Getränkeautomaten		7
7.07	Industriestaubsauger		7
7.08	Kehrmaschine	8 - 10	9
7.09	Kühlschrank		10
7.10	Laborgeräte (Mikroskope, Präzisionswaagen u.ä.)		13
7.11	Leiter		18
7.12	Mikrowellengerät		8
7.13	Raumgeräte		9

Nr.	Vermögensgegenstand	Vorgabe des Gesetzgebers	Stadt Ahaus geplant
		Nutzung in Jahren	Nutzung in Jahren
7.14	Reinigungsgerät (fahrbar)		9
7.15	Spielautomaten, Tischtennisplatten, Kickertischgeräte		6
7.16	Teppich		15
7.17	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)		7
7.18	Wäschetrockner		8
7.19	Waschmaschine		10
8	Musikinstrumente, Zubehör		
8.01	Blas- und Schlaginstrumente, Steeldrums		15
8.02	Mikrofonanlage/Gesanganlage		5
8.03	Tastensinstrumente		20

Übersicht nach § 95 Abs. 2 GO NRW

Name:	Vorname:	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Althoff (Verwaltungsvorstand)	Hans-Georg	Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Ahaus	Vorstand der Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus, Geschäftsführer der Ahauser Energie- und Dienstleistungs GmbH	Verbandsversammlung des Gesamtschulverbandes für Förderschule - Förderschwerpunkt Lernen - der Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen, Lenkungsgruppe der Kommunalen Anwendergemeinschaft West		
Beckers (Rat)	Andreas	Dipl.-Ing., Architekt	Vorstand der Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW, Verbandsversammlung aktuelles forum Volkshochschule, Gesellschafterversammlung Ahaus Marketing & Touristik GmbH		
Benölken (Rat)	Franz	Bauleiter				Vorsitzender CDU-Ortsverband Wessum
Bohmert (Rat)	Heinrich	Landwirt			Milchliefergenossenschaft Alstätte u. Umgebung	Vorsitzender Schützenverein Barle
Böing (Rat)	Josef	Rentner				Pressesprecher Herzsport u. Gesundheit Ahaus
Bruns-Schmeing (Rat)	Annette	Bürokauffrau		Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Berufbildungsstätte Westmünsterland (BBS), Verbandsversammlung des Gesamtschulverbandes für lernbehinderte Kinder der Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen, stellv. Mitglied Beirat Ahaus Marketing & Touristik GmbH, Arbeitskreis Musikschule		

Name:	Vorname:	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Büter	Felix	Bürgermeister	Vorstand der Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus, Beirat der Sparkasse Westmünsterland, Stiftung St. Marien-Krankenhaus Ahaus, Stadtwerke Ahaus GmbH, Ahaus Marketing & Touristik GmbH, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH, Ahauser Energie- und Dienstleistungs-GmbH	Gesellschafterversammlung der Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH für Handwerk und Industrie, Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ahaus GmbH, Gesellschafterversammlung und des Beirats Ahaus Marketing & Touristik GmbH, Gesellschafterversammlung Ahauser Energie- und Dienstleistungs-GmbH, Mitgliederversammlung EUREGIO, Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH, Gesellschafterversammlung Uwe Unternehmensförderungsgesellschaft Westmünsterland mbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung und Beirat Regionalverkehr Münsterland GmbH, Beirat WohnBau Westmünsterland eG, Beirat GVV-Kommunal Versicherung VvaG		Präsident des Bürger- und Junggesellenschützenvereins Ahaus e.V., Erweiterter Vorstand von SV Eintracht Ahaus e.V., Vorsitzender des DRK Ortsvereins Ahaus e.V.
Dönnebrink (Rat)	Andreas	Betriebswirt		Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	stellv. Vorsitzender SPD Ahaus	Ortsverbandsvorsitzender Ahaus des Bundesverband Allergie- und umweltkrankes Kind e. V.
Egbringhoff (Rat)	Rita	Hausfrau	Vorstand der Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW	Mitglied der KfD	

Name:	Vorname:	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Eisele (Rat)	Dietmar	Postzusteller		stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Berufsbildungsstätte Westmünsterland, Mitglied im Struktur- und Verkehrsausschuss StGB NRW, stellv. Mitglied im Hauptausschuss des StGB NRW, stellv. Mitglied Gesamtschulverband für lernbehinderte Kinder der Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen, Beirat Ahaus Marketing & Touristik GmbH, Kreistagsabgeordneter des Kreis Borken (stellv. Fraktionsvorsitzender), stellv. Mitglied Arbeitskreis Musikschule, stellv. Mitglied Arbeitskreis Ahaus-Haaksbergen, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung aktuelles forum Volkshochschule		Kreisvorsitzender des Kreisverbandes Bündnis 90/Die Grünen
Enning-Harmann (Rat)	Rudolf	Angestellter, Nebenerwerbslandwirt		Vorsitzender des Jagdbeirats beim Kreis Borken, Vorsitzender der Jägerprüfungskommission Altkreis Ahaus, stellv. Mitglied im Landschaftsbeirat Landschaftswart Bezirk Ahaus I, Kreisjagdberater, Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung aktuelles forum Volkshochschule, Gesellschafterversammlung Stadtwerke Ahaus, Gesellschafterversammlung Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH		Vorsitzender der städtischen Kapelle Ahaus, stellv. Vorsitzender der Kreisjägerschaft Borken

Name:	Vorname:	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Fischer (Rat)	Mathilde	kaufm. Angestellte	Vorstand der Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus			Vorstandsmitglied der Diözesanarbeitsgemeinschaft SKF, Vorstandsmitglied des SPD-Ortsvereines Ahaus
Frankemölle (Rat)	Norbert	Lohnbuchhalter				
Gerick (Rat)	Alfons	Abteilungsleiter		Arbeitskreis Musikschule		Vorsitzender Nachbarschaft
Gerwing (Rat)	Hermann-Josef	Landwirt		Vertreterversammlung Volksbank Ahaus-Gronau eG, Vorstand des Wasser- u. Bodenverband unteres Aagebiet, Vorsitzender Jagdgenossenschaft Alstätte Bezirk IV		Vorsitzender Schützenverein Brink-Gerwinghook-Besslinghook
Goerke (Rat)	Jürgen		Stadtwerke Ahaus GmbH, Ahauser Energie- und Dienstleistungs GmbH	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW,		
Große-Berg (Rat)	Franz-Josef	Pensionär	Vorstand der Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus	Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW, Gesellschafterversammlung Stadtwerke Ahaus, Mitglied der Verbandsversammlung aktuelles forum Volkshochschule, Beirat Ahaus Marketing & Touristik GmbH, Arbeitskreis Musikschule		
Haget (Rat)	Bernhard	Rentner	Stadtwerke Ahaus GmbH, Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH	Arbeitskreis Musikschule		Ehrevorsitzender SF Graes 1952 e. V.
Haveloh (Rat)	Hermann-Josef	Elektromeister				Vorsitzender Kolpingfamilie Wüllen, Vorsitzender WGW „Wüllen unser Dorf e.V.“
Homann (Rat)	Dieter	Diplom-Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge				Vorsitzender der Nachbarschaft "Burenpättken"

Name:	Vorname:	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Horst (Rat)	Reinhard	Architekt		Gesellschafterversammlung Stadtwerke Ahaus, Gesellschafterversammlung Ahauser Energie- u. Dienstleistungsgesellschaft mbH, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung aktuelles forum Volkshochschule, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Ahaus Marketing & Touristik GmbH		Vorstandsmitglied Schützenverein Feldmark 05, Pressesprecher Ortsverband FDP Ahaus
Kersting (Rat)	Hubert	Unternehmensberater		Beirat Ahaus Marketing & Touristik GmbH		Vorsitzender TUS Wüllen 1920 e. V., Vorsitzender UWG Ahaus
Kühlkamp (Verwaltungsvorstand)	Hermann	Leiter Vorstandsbereich III	Vorstand der Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus, Ahaus Marketing & Touristik GmbH	Gesellschafterversammlung und Gesellschafterausschuss der Berufbildungsstätte Westmünsterland GmbH für Handwerk und Industrie, Gesellschafterversammlung und des Beirats Ahaus Marketing & Touristik GmbH Verbandsversammlung aktuelles forum Volkshochschule		Vorstand Verkehrsverein Ahaus e. V., Vorstand SV Eintracht Ahaus e.V.
Lambers (Rat)	Klaus	Steuerfachangestellter		stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW		
Lange-Röttger (Rat)	Annette	Diplom-Sozialarbeiterin		stellv. Mitglied der Verbandsversammlung aktuelles forum Volkshochschule		stellv. Vorsitzende UWG Ahaus; stellv. Vorsitzende Elterninitiative Peanuts e.V.
Lassak (Rat)	Hans	Postbeamter				Vorstandsmitglied SPD-Ortsverein Ahaus

Name:	Vorname:	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Lefert (Rat)	Heinrich	Landwirt		Mitglied der Verbandsversammlung aktuelles forum Volkshochschule		Vorsitzender Landwirtschaftlicher Ortsverband Wessum, Vorsitzender Hegering Alstätte-Wessum-Ottenstein-Graes, Vorsitzender Jägerschaft Ahaus, Vorstand Kreisjägerschaft Borken, Vorstand Schützenverein Averesch, Vorstand CDU-Ortsverband Wessum, Vorstand Jagdgenossenschaft Wessum, Ausschuss Wasser- und Bodenverband "Flörbachgebiet"
Levi (Rat)	Birgit	Praxishilfe		Mitglied der Verbandsversammlung aktuelles forum Volkshochschule, stellv. Mitglied Beirat Ahaus Marketing & Touristik GmbH		Honorarkraft bei Übermittagsbetreuung im Förderverein Josefschule, Schriftführerin im Förderverein Josefschule
Löhring (Rat)	Marion	Verbraucherberaterin		Mitglied der Verbandsversammlung aktuelles forum Volkshochschule, stellv. Mitglied Beirat Ahaus Marketing & Touristik GmbH, Arbeitskreis Musikschule		Ortsverbandsvorsitzende Ahaus des Bundesverband Allergie- und umweltkrankes Kind e. V.
Mensing (Rat)	Robert	Rechtsanwalt				Vorsitzender CDU-Ortsverband Ahaus
Mensing (Rat)	Peter	Rechtsanwalt				2. Vorsitzender Gewerbeverein Wüllen, Vorstandsmitglied CDU Ortsverband Wüllen
Nünning (Rat)	Manfred	Schlosser		stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Ahaus Marketing & Touristik GmbH		
Schmeing (Rat)	Aloys			Gesamtschulverband für lernbehinderte Kinder der Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung aktuelles forum Volkshochschule		Mitglied im IHK-Prüfungsausschuss - Textil-Münster, Kirchenvorstand St. Andreas Wüllen, Schriftführer im "Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Wüllen", Jugendwart der Tennisabteilung TUS Wüllen, Ortsverbandsvorsitzender CDU-Wüllen

Name:	Vorname:	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Schnell (Rat)	Bernhard	Bürovorsteher		Verbandsversammlung des Gesamtschulverbandes für lernbehinderte Kinder der Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen, Mitglied der Verbandsversammlung aktuelles forum Volkshochschule, stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung Ahaus Marketing & Touristik GmbH		2. Vorsitzender im Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft, Ehrenvorsitzender Karnevalverein "Burgeister"
Schulte (Rat)	Renate			Mitglied der Verbandsversammlung aktuelles forum Volkshochschule		
Spahn (Rat)	Jens	Mitglied des Bundestages	Aufsichtsrat PPSmed Clinical Engineering GmbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung der BBS Westmünsterland GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung Ahauser Touristik & Marketing GmbH		Kreisvorsitzender der CDU Kreis Borken, Kreisvorsitzender der Jungen Union Kreis Borken, Vorsitzender Europa-Brücke Rheine e. V., Vorsitzender "Freunde des Münsterlandes in Berlin e. V."
Tacke (Verwaltungsvorstand)	Michael	Technischer Beigeordneter der Stadt Ahaus		Stellvertreter Gesellschafterversammlung Ahaus Marketing & Touristik GmbH, Beirat Ahaus Marketing & Touristik GmbH		
Terlohr (Rat)	Julius					Mitglied des Vorstandes und Ehrenvorstandes des Schützenverein Feldmark-Süd, Nachbarschaftsvorsitzender
Terstriep (Rat)	Matthias	Genossenschaftlicher Bankbetriebswirt	Vertreterversammlung der Raiffeisen-Wohnungsbau-genossenschaft eG	Gesellschafterversammlung der Ahauser Marketing & Touristik GmbH		

Name:	Vorname:	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Tübing (Rat)	Ferdinand	Landwirt	Aufsichtsrat der RUW e. G.			Wasser- und Bodenverband - Unteres Berkelgebiet Vreden, Ortslandwirt - Landwirtschaftskammer Borken, Vorsitzender Schützenverein Hörsteloe
Ungruhe (Rat)	Holger	Student		stellv. Mitglied Beirat Ahaus Marketing & Touristik GmbH, stellv. Mitglied des Gesamtschulverband für lernbehinderte Kinder der Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen - Verbandsversammlung -, stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund NRW		Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit CDU Ortsverband Ahaus, Beisitzer CDU Stadtverband Ahaus
Vorkamp (Rat)	Thomas	Kriminalbeamter	Stadtwerke Ahaus GmbH, Ahauser Energie- und Dienstleistungs- GmbH	Vertreter der Gesellschafterversammlung Berufsbildungsstätte Westmünsterland, Beirat Ahaus Marketing & Touristik GmbH		Bund Deutscher Kriminalbeamter
Wantia (Rat)	Beatrix	Bankkauffrau	Stadtwerke Ahaus GmbH	Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung aktuelles forum Volkshochschule		Schriftführerin im Heimatverein Wessum, Elterpflegschaftsvorsitzende eines Klassenverbandes der Gottfried-von-Kapenberg-Schule, Mitarbeiterin im Liturgiekreis der Pfarrgemeinde St. Martinus Wessum, Lektorin in der Pfarrgemeinde St. Martinus Wessum

Name:	Vorname:	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentl.-rechtl. oder privatrechtl. Form der in § 1 Abs. 1 u. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden oder Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien
Wehres (Rat)	Erika			Gesamtschulverband für lernbehinderte Kinder der Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen, Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund NRW, Arbeitskreis Musikschule		
Weuthen (Rat)	Franz-Josef			Gesamtschulverband für lernbehinderte Kinder Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen, stellv. Mitglied der Verbandsversammlung aktuelles forum Volkshochschule, Mitglied des Volkshochschulrat aktuelles forum Volkshochschule		Stellv. Vorsitzender des Heimatverein Ahaus 1902 e.V., Beisitzer „Somed-Nettetal“, Mitglied Komitee für Ostkontakte, Mitglied im Ausschuss für Frieden, Mission, Entwicklung Pfarre Mariä Himmelfahrt, Mitglied im Förderverein Franziskussschule
Witte (Rat)	Josef	Sonderschullehrer	Ahauser Energie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH	Gesamtschulverband für lernbehinderte Kinder der Gemeinden Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ahaus GmbH		Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes Alstätte, 2. Vorsitzender Sportverein VfB Alstätte